Az.: KM21-6712-3/5/3 Stand 13.08.2024

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg - Landeslehrerprüfungsamt -

Überprüfung der direkt eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (L. i. A.) in entsprechender Anwendung der Prüfungsordnung für das Lehramt Sekundarstufe I

- gemäß Sek I PO (2014) in der derzeit gültigen Fassung -

Bei der Überprüfung der direkt eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (L. i. A.) sind die formellen Prüfungsbestimmungen in der für die jeweilige Ziellaufbahn maßgeblichen Prüfungsordnung entsprechend anzuwenden (§ 1 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 9 LVO-KM). Die L. i. A. werden deshalb entsprechend der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung für die Laufbahn des gehobenen Schuldienstes für das Lehramt Sekundarstufe I (Sek I PO (2014) vom 03. November 2014) überprüft.

Termine für den Prüfungsdurchgang 2025/2026

bis 02.10.2025: Information der L. i. A. über den Prüfungsablauf (Seminar / LLPA-Außenstelle)

22.09. bis **05.12.2025**: mündliche Prüfungen in Schulrecht (§ 18)

bis 17.10.2025: Entscheidung über die Form der Unterrichtsplanung (§ 21), mit Angabe der Klassen

02.02. bis 06.03.2026: Pädagogisches Kolloquium (§ 20)

16.03. bis 27.03.2026 und 20.04. bis 19.05.2026: Beurteilung der Unterrichtspraxis (§ 21) und Fachdidaktisches Kolloquium (§ 22)

bis 06.05.2026: Abgabe der Beurteilung durch die Schulleitung (§ 13) bei der LLPA-Außenstelle (Kopie an das Seminar) - Posteingang bei LLPA-Außenstelle bis spätestens 06.05.2026!

22.05.2026: Prüfungsergebnisse: LLPA-Außenstelle an RP

17.07.2026: Datum der Bescheinigung über den Abschluss der Überprüfung

bis 27.07.2026: Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Ende der Überprüfung am 31.07.2026

Nachfolgend Termine für Wiederholungen im laufenden Schuljahr

12.01. bis 16.01.2026: Wiederholung der Prüfung in Schulrecht

29.06. bis 17.07.2026: Wiederholung Pädagogisches Kolloquium, Unterrichtspraxis, Fachdidaktisches Kolloquium (§§ 20, 21, 22)

Anmerkungen: Der Terminplan ist verbindlich. Das Landeslehrerprüfungsamt behält sich vor, eventuell notwendige Terminänderungen vorzunehmen.